

# VOLLMACHT

Der Rechtsanwältin

**Ulrike Menges**  
**Hastedter Heerstr. 301, 28207 Bremen**

erteile/n ich/wir

hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten sowie Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
2. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
3. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, ausgenommen ist die Empfangsvollmacht für Restwertangebote);
5. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
6. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit (ausgenommen Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest** und **einstweilige Verfügung**, **Kostenfestsetzungs-**, **Zwangsversteigerungs-**, **Zwangsverwaltungs-**, **Zwangsvollstreckungs-** und **Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenzverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen (ausgenommen Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten), die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)